

Einwohnergemeinde
Signau

Verordnung für Schülertransporte; Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Signau an seiner Sitzung vom 31. März 2025 die Verordnung für Schülertransporte erlassen hat.

Die Verordnung tritt - vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden - am 1. August 2025 in Kraft.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., erhoben werden.

Signau, 7. April 2025

Der Gemeinderat

*Anzeiger Oberes Emmental vom 10. April 2025
(amtlicher Teil)*
